

Tekst 3

Die Grenzen der Weltdemokratie

KOMMENTAR VON MALTE KREUTZFELDT

(1) Dass die Klimakonferenz 2009 in Kopenhagen ein ziemliches Desaster war, ist keine Frage. Die überfüllte Megaveranstaltung, bei der Beobachter aus- und Protestierer weggesperrt wurden, brachte in ihren kaum mehr durchschaubaren Strukturen keine Fortschritte. In den miserabel moderierten Plenarsitzungen ging es mehr um Verfahrensfragen als um Inhalte. Und die politische Erklärung, auf die sich ein kleiner Teil der Staats- und Regierungschefs in zwei Nachtsitzungen einigte, enthält allgemeine Absichtserklärungen, aber wenig Substanz. Die Klimakonferenz nimmt ein Papier zur Kenntnis, in dem einige Staaten das 2-Grad-Ziel zur Kenntnis nehmen, ohne konkrete Maßnahmen dafür zu formulieren: Das ist das traurige Ergebnis von zwei Jahren Vorbereitung und zwei Wochen Dauerverhandlung.

(2) Viel schwieriger als diese Analyse ist die Frage, welche Konsequenzen das Desaster von Kopenhagen haben muss. Denn selbst wenn die äußeren organisatorischen Mängel beseitigt würden, bliebe es dabei, dass den internationalen Klimaverhandlungen fast all jene Strukturen fehlen, die sich auf nationaler Ebene mehr oder weniger bewährt haben: Es gibt keine Gewaltenteilung, keine Repräsentanz, keine Mehrheitsentscheidungen. Alle Entscheidungen fallen im Plenum. Und als ob ein solcher Prozess mit 193 beteiligten Staaten nicht ohnehin schon kompliziert genug wäre, kann eine einzige Gegenstimme jeden Beschluss verhindern. Auch dass die Verhandlungen überhaupt nur in wenigen Wochen auf großen Konferenzen laufen und dazwischen komplett ruhen, ist angesichts der Dringlichkeit des Problems der globalen Erwärmung nur schwer zu begreifen.

(3) Gebraucht würde eine UN-Klimabehörde mit ständigen Vertretern und der Kompetenz, Entscheidungen zwischen den Konferenzen vorzubereiten oder weiterzuentwickeln und einmal Beschlossenes dann auch umzusetzen. Ebenso gehören detaillierte Streitfragen nicht in ein Plenum, sondern in Expertengruppen und im Zweifel vor eine Art internationales Klimagericht.

(4) Doch jeder Vorstoß, der auf effektivere Strukturen zielt, stößt auf erbitterten Widerstand. Schon die Initiative, die Debatte in Kopenhagen zu erleichtern, indem man sie auf eine kleine Gruppe von 30 Ländern begrenzt, führte zu großer Empörung bei jenen, die nicht dabei waren. Und das, obwohl diese Gruppe ziemlich repräsentativ besetzt war und auch Entwicklungsländer sowie die vom Klimawandel besonders bedrohten Inselstaaten vertreten waren.

(5) Auch alle Versuche, bei den Klimakonferenzen vom Einstimmigkeitsprinzip zu einem Mehrheitsquorum zu kommen, scheitern regelmäßig - eben weil es an der Einstimmigkeit fehlt, die für eine solche Entscheidung notwendig wäre, bei der souveräne Staaten einen Teil ihrer Rechte aufgeben.

(6) Kopenhagen muss Anlass sein, über eine Veränderung der Strukturen nachzudenken, nach denen globale Entscheidungen gefällt werden. Nie lag die Lösung für ein globales Problem so klar auf dem Tisch, nie kamen so viele

Staatschefs zusammen, nie waren öffentliche Aufmerksamkeit und Erwartungen so groß wie hier. Wenn es selbst unter diesen Voraussetzungen nicht gelingt, im Konsens das Nötige zu beschließen, dann ist das Konsensprinzip gescheitert.

45 **(7)** Vor allem 19 stehen einer Einigung im Weg. Solange sich ein Land einen kurzfristigen wirtschaftlichen Vorteil davon erhoffen kann, dass es sich Maßnahmen widersetzt, die eine Mehrheit für richtig hält, werden nie alle freiwillig mitmachen.

50 **(8)** Ändern lässt sich das nur, wenn eine solche Verweigerung künftig Folgen hat. Solche Sanktionsmittel gibt es schon heute gegenüber vielen Schwellenländern, denen finanzielle Hilfe nur gegen die Zusage eines langsameren CO₂-Anstiegs gewährt wird. Bei großen Schwellenländern wie China oder unwilligen Industrienationen wie den USA hilft so etwas natürlich nicht. Hier wirken nur Drohungen etwa mit einem Klimazoll, den Staaten mit einem echten Klimaziel
55 auf Importe aus Staaten ohne klares Klimaziel erheben.

(9) Wirtschaftliche Sanktionen bringen in einer global vernetzten Welt viele Probleme mit sich, leicht umzusetzen wären sie nicht. Doch einfach abwarten, dass die Blockade bei den nächsten Konferenzen weitergeht, ist auch keine Alternative.

TAZ

Tekst 3 Die Grenzen der Weltdemokratie

- 2p 14 Geef van elk van de onderstaande beweringen aan of deze volgens alinea 1 juist of onjuist is.
- 1 De conferentie vond achter gesloten deuren plaats.
 - 2 Er is alleen over oorzaken en niet over oplossingen gesproken.
 - 3 Er is te veel over procedures en te weinig over inhoud gesproken.
 - 4 Er zijn gedetailleerde afspraken gemaakt.
- Noteer het nummer van elke bewering, gevolgd door 'juist' of 'onjuist'.
- 1p 15 Was geht aus dem zweiten Absatz über die Klimakonferenz hervor?
- A Beschlüsse konnten nur einstimmig gefasst werden.
 - B Die großen Staaten bestimmten den Entscheidungsprozess.
 - C Die Teilnehmer hatten sich vorab nicht ausreichend mit dem Problem der globalen Erwärmung auseinandergesetzt.
 - D Sie wurde von aktuellen Ereignissen überschattet.
- 1p 16 Auf welchen Aspekt aus dem 2. Absatz geht der Verfasser im 3. Absatz näher ein?
- Auf die
- A „äußeren organisatorischen Mängel“. (Zeile 13-14)
 - B „Repräsentanz“. (Zeile 17)
 - C „Dringlichkeit des Problems“. (Zeile 22)
- 1p 17 Was kann man aus dem 4. und 5. Absatz schließen?
- A Den Entwicklungsländern werden zu große Opfer abverlangt.
 - B Man darf nicht einige wenige Länder für die Lösung eines globalen Problems verantwortlich machen.
 - C Nicht alle Länder leiden gleichermaßen unter dem Klimawandel.
- 1p 18 Was geht aus dem 6. Absatz bezüglich der Klimakonferenz hervor?
- A Das Fiasko der Kopenhagener Konferenz lag auf der Hand.
 - B Die Ursachen der globalen Klimaerwärmung hätten im Vorfeld besser erforscht werden müssen.
 - C Es hätte möglich sein müssen, in Kopenhagen wichtige Beschlüsse zur Klimabeherrschung zu fassen.
- 1p 19 Welche Ergänzung passt in die Lücke in Zeile 45?
- A internationale Interessen
 - B konservative Umweltfanatiker
 - C nationale Egoisten
 - D unterschiedliche Gesellschaftsordnungen
- “Wirtschaftliche Sanktionen” (regel 56)
- 1p 20 Hoeveel concrete voorbeelden van dergelijke sancties worden in alinea 8 genoemd?